Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Agentur für Arbeit Bochum
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Andrea Kleinhaus Tel.: 0234 305-2586
Ester-Maria Sondermann Tel.: 0234 305-2587
Universitätsstraße 66
44771 Bochum

Jobcenter Bochum
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ursel Weber Tel.: 0234 9363-1050
Universitätsstraße 66
44771 Bochum

Jobcenter Herne
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Sandra Brinkmann Tel.: 02325 637-208
Koniner Str. 4
44625 Herne

Teilzeitberufsausbildung - regionale Informationen

Meine Notizen:

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Bochum
Universitätsstraße 66
44789 Bochum

Januar 2020

www.arbeitsagentur.de

Ausbildungsuchende

Teilzeitberufsausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bochum
bringt weiter.

Einen vollwertigen Berufsabschluss über eine Ausbildung in Teilzeit erreichen

Verschiedene Lebenslagen - gleiche Chancen
Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für viele Menschen die wichtigste Grundlage, um ihr Leben selbstbestimmt und finanziell abgesichert gestalten zu können. Doch was können Sie tun, wenn es Ihre derzeitige Lebenssituation nicht zulässt, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu durchlaufen? Vielleicht hilft Ihnen mehr Zeit? Dann kann die Lösung hierfür eine Berufsausbildung in Teilzeit sein.

Kürzere Ausbildungszeit - längere Ausbildungsdauer
Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit für Sie machbar und für Ihren Betrieb zu organisieren wäre. Sind Sie sich einig geworden, dann verkürzen Sie die Ausbildungszeit in Ihrem Ausbildungsbetrieb. Eine Verkürzung ist bis zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit möglich.
Als Ausgleich verlängert sich die gesamte Ausbildungsdauer im selben Verhältnis, wie die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird. Eine Verlängerung bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer ist möglich.
Somit können Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen.

Beispiel:
Bei einer dreijährigen Berufsausbildung wird für den gesamten Ausbildungszeitraum gleichbleibend eine Reduzierung der Ausbildungszeit um ein Drittel vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit von ursprünglich drei Jahren um etwa ein Jahr auf insgesamt vier Jahre.

Berufsschulunterricht
Verschiedene Phasen der Berufsausbildung werden in einer Berufsschule absolviert. Diese Schulpflicht ist nicht automatisch von der Teilzeit berührt. Der Berufsschulunterricht ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung. Dies bedeutet, die in der Berufsschule zu erbringende Schulzeit wird Ihre individuell mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbarte, verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit häufig übersteigen.
Nehmen Sie direkt Kontakt mit der Berufsschule auf, um Ihre Situation zu besprechen. Eventuell gibt es Ausnahmen in Ihrem gewählten Ausbildungsberuf.

Ausbildungsvergütung
Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Gesetzgeber legt fest, in welcher Höhe die Ausbildungsvergütung mindestens als angemessen anzusehen ist. Für Teilzeitauszubildende ist eine Vergütung immer dann angemessen, wenn die prozentuale Kürzung der Ausbildungsvergütung maximal der prozentualen Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit entspricht. Weniger zu kürzen ist zulässig, mehr zu kürzen jedoch nicht.

Weitere finanzielle Unterstützung
Häufig reicht die Ausbildungsvergütung allein für den Lebensunterhalt nicht aus. Für diese Fälle gibt es eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe. Über diese und weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten berät Sie gern Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter.

Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs
In der Berufsausbildung werden Lernbereitschaft, Engagement und Beharrlichkeit gerne als Schlüssel zum Erfolg genannt. Für Ausbildungen in Teilzeit gelten diese Grundsätze häufig noch viel mehr. Familiäre Aufgaben kommen zu den Anforderungen des Ausbildungsverhältnisses noch hinzu, die eigenen Ressourcen wollen gut aufgeteilt sein.
Folgende Unterstützungsmöglichkeiten bietet Ihre Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter während der Berufsausbildung an:

<u>Ausbildungsbegleitende Hilfen</u>
Benötigen Sie Nachhilfe während der Ausbildung, bei Lernschwierigkeiten oder schlechten Noten, dann unterstützen Sie Fachleute einer Bildungseinrichtung durch Stütz- und Förderunterricht. Auch bei der Vorbereitung auf Prüfungen und zur Überwindung von Prüfungsangst wird Ihnen Hilfe angeboten.

<u>Assistierte Ausbildung</u>
In Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und Lehrkräften helfen Ihnen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Mehr Informationen erhalten Sie unter

www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

oder vereinbaren Sie unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 4 5555 00** (Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr) einen Beratungstermin.